

# Förderantrag Erdgasumstellung

star.Energiewerke GmbH & Co. KG



## Zukünftige/r Erdgasabnehmer/in (Abnahmestelle)

Vor- und Nachname: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_

## Haus- bzw. Wohnungseigentümer/in

Vor- und Nachname: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_  
Telefonnummer: \_\_\_\_\_ Handynummer: \_\_\_\_\_

## Bitte hier die Bankverbindung (Eigentümer/in) angeben, damit die Prämienauszahlung erfolgen kann :

Konto-Nummer: \_\_\_\_\_ Bankleitzahl: \_\_\_\_\_  
Bankbezeichnung: \_\_\_\_\_

## Daten zur Geräteart:

	Anzahl	Fabrikat	Typ	Leistung in kW	
				von	bis
Gas-Spezialheizkessel (mit/ohne WW-Bereitung)					
Niedertemperaturkessel (mit/ohne WW-Bereitung)					
Brennwertgerät (mit/ohne WW-Bereitung)					
Durchlauf- / Vorratswasserheizer					
Raumheizer / Heizherd					
Etagenheizung (mit/ohne WW-Bereitung)					

### Gebäudetyp:

- Ein-/Zweifamilienhaus  
 Mehrfamilienhaus  
 Anzahl der Wohnungen  
 Gewerblich genutztes Gebäude

### Heizung umgestellt von:

- Heizöl  
 Holz  
 Kohle

### Eingebaute Heizungssystem:

- Etagenheizung  
 Zentralheizung

Name der Heizungsbaufirma: \_\_\_\_\_

Öltank wird entsorgt:  Ja, am  
 Nein  geplant:

Name der Entsorgungsfirma: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift Antragsteller/in

\_\_\_\_\_ Datum der Abnahme

\_\_\_\_\_ Förderkriterien erfüllt

## Bitte beachten Sie die umseitig beiliegenden Förderrichtlinien.

Ihre Fragen rund um Energie und Wasser beantworten wir gerne bei Ihnen "vor Ort" oder in unserem Kundenzentrum mit Ausstellungsraum.

Allgemeine Fragen: 07222-773-0  
star.Energiewerke GmbH & Co. KG  
Markgrafenstraße 7 76437 Rastatt

Energieberatung: 07222-773-333  
[www.star-energiewerke.de](http://www.star-energiewerke.de)  
[info@star-energiewerke.de](mailto:info@star-energiewerke.de)

## Förderprogramme

star.Energiewerke GmbH & Co. KG

Gültig ab 1. Juli 2011

### Mit uns werden Sie markgräflich versorgt

#### Unser Beitrag für eine umweltschonende Energienutzung

Der rationelle Einsatz von Energie und die Nutzung erneuerbarer Energien werden durch die star.Energiewerke gefördert. Mit unseren Förderprogrammen erhalten Sie eine Gutschriften bei Nutzung der umweltschonenden Techniken und für den Einsatz von Erdgas. Ebenso wird der Kauf von Erdgasfahrzeugen gefördert. Unsere Energieberatung dient Ihnen als erste Anlaufstelle bei Fragen rund um die Themen erneuerbare Energien und möglicher Förderungen. Nutzen Sie diese kostenfreie Beratung unserer Energieberater.

#### Installation Erdgasheizung

Als Erdgaskunde der star.Energiewerke im Sondervertrag "Gas Favorite" **und** bei Umstellung von anderen Brennstoffen auf Erdgas

**Einfamilienhaus, Zweifamilienhaus**

**Gutschrift von 400 Euro.**

**Mehrfamilienhaus, 3 – 5 Wohnungen**

**Gutschrift von 600 Euro.**

#### Erdgasfahrzeug

Nur in Zusammenarbeit mit der Total-Tankstelle, Untere Wiesen 4, Rastatt/Industriegebiet

**Neufahrzeug**

**Gutschrift auf Ihre ersten 250 kg Erdgas.**

#### Nachtstromspeicherheizungen/Elektrowärme

Unsere Energieberater informieren Sie gerne über die Fördermöglichkeiten beim Ersatz Ihrer Nachtstromspeicherheizung oder Ihrer Heizungsumwälzpumpe.

#### Bitte beachten Sie die umseitig beiliegenden Förderrichtlinien.

Ihre Fragen rund um Energie und Wasser beantworten wir gerne bei Ihnen "vor Ort" oder in unserem Kundenzentrum mit Ausstellungsraum.

Allgemeine Fragen: (07222) 773-0  
star.Energiewerke GmbH & Co. KG  
Markgrafenstraße 7, 76437 Rastatt

Energieberatung: (07222) 773-333  
www.star-energiewerke.de  
info@star-energiewerke.de



# Förderrichtlinien

star.Energiewerke GmbH & Co. KG  
Gültig ab 1. Juli 2011

## 1. Rechtsgrundlage

Die Richtlinie regelt die Bezuschussung für Investitionsmaßnahmen von

- Erdgasheizungen
- Erdgasfahrzeugen

im Rahmen der dafür jeweils aktuell bereitgestellten Fördermittel. Ein Rechtsanspruch auf die Zuwendung besteht nicht. Die Bearbeitung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Antragsunterlagen.

## 2. Zuwendungsempfänger

Das Förderprogramm gilt nur für Energiekunden der star.Energiewerke, deren zu fördernde Anlage sich auf einem Anwesen oder einem Gebäude innerhalb des Grundversorgungs-Gebietes der star.Energiewerke befindet. Der Antragsteller muss Eigentümer der zu fördernden Anlage sein. Jede Anlage oder Investitionsart kann nur einmal gefördert werden.

Voraussetzung für die Förderung ist das Vorliegen eines Energieliefervertrages mit den star.Energiewerken. Dieser muss mit Beginn der Förderung noch eine Laufzeit von mindestens 2 Jahren haben, andernfalls wird der Energieliefervertrag neu abgeschlossen. Alle Gutschriften werden einmalig nach Inbetriebnahme auf zwei Abrechnungsperioden verteilt.

## 3. Zuwendungsvoraussetzungen

Die Anlagen müssen marktgängig und marktreif sein. Eigenbauanlagen und Prototypen sowie gebrauchte Anlagen oder Anlagen deren überwiegende Teile gebraucht sind, werden nicht gefördert. Als Prototypen gelten Anlagen, die deutschlandweit in weniger als vier Exemplaren betrieben werden oder worden sind. Förderfähig sind die für die Durchführung des Vorhabens erforderlichen Investitionskosten (Geräte- und Montagekosten).

Gefördert werden:

- Erdgasheizungen pro Gebäude und bei erstmaliger Umstellung von anderen Brennstoffen auf Erdgas.
- Erdgas-Neufahrzeuge zur Betankung an der Total-Tankstelle Untere Wiesen 4 in 76437 Rastatt.

Die star.Energiewerke sind vor Baubeginn/Anschaffung der Anlagen schriftlich zu informieren. Es werden nur Maßnahmen gefördert, mit denen zum Zeitpunkt der Bewilligung noch nicht begonnen wurde.

## 4. Sonstige Zuwendungsbedingungen

Neben Zuwendungen nach dieser Richtlinie können für dasselbe Vorhaben Zuschüsse aus anderen öffentlichen Programmen in Anspruch genommen werden. Eine Nachbewilligung von Fördermitteln ist grundsätzlich ausgeschlossen.

## 5. Antragsverfahren

Berücksichtigt werden nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Förderanträge in vorliegendem Formular. Dem Förderantrag ist eine Kopie des Kostenvoranschlages beizufügen. Die Bewilligung erfolgt nach Prüfung. Antragsteller und Installateur bestätigen mit ihrer rechtsverbindlichen Unterschrift die Richtigkeit aller Angaben.

Nach Abschluss der Arbeiten ist den star.Energiewerken die Schlussrechnung zur Prüfung einzureichen. Die star.Energiewerke behalten sich eine Besichtigung und Überprüfung der Anlage vor.